



AZ L-15.421-01.01/633

ANTRAG Nr. 27/17

nach § 17 GeschO

Betr.: **Wahl/Bestätigung von Oberkirchenräten durch die Landessynode**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten ein Gesetz zur Änderung der Kirchenverfassung in der Landessynode einzubringen. Dabei soll zumindest § 32, (2) so geändert werden, dass bei der Wahl der Mitglieder des Kollegium (Oberkirchenrät/innen, Prälat/innen) ein Letztentscheidungsrecht der Synode eingeführt wird. Dies könnte unterschiedlich aussehen:

- Die Synode wählt die Mitglieder des Kollegiums frei.
- Der Landeskirchenausschuss fungiert als Findungskommission und macht der Landessynode einen Wahlvorschlag mit jeweils mehreren Kandidat/innen.
- Der Landeskirchenausschuss wählt wie seither die Mitglieder des Kollegium. Die Wahl bedarf zusätzlich einer Bestätigung durch die Landessynode.

Begründung:

Die Landessynode ist die frei gewählte Vertretung der Kirchengenoss/innen und hat als gesetzgebendes Organ die unmittelbare Legitimation durch das Kirchenvolk. Demgegenüber wird der Oberkirchenrat vom Landeskirchenausschuss gewählt, dessen Handeln zwar demokratisch legitimiert, aber geheim und unkontrolliert erfolgt. Dies schwächt das Kontrollrecht der Legislative und führt oftmals zu einer schwierigen und wenig vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und Landessynode. Des Weiteren wird im Kirchenvolk und bei den Kirchengemeinden die Legitimation des Oberkirchenrats immer wieder in Zweifel gezogen.

Durch die Wahl bzw. die Bestätigung der Mitglieder des Kollegiums durch die Landessynode erhalten die Mitglieder des Kollegiums einerseits eine höhere Legitimation für ihr kirchleitendes Handeln und andererseits entsteht eine wechselseitige Verantwortung, die eine konstruktivere und vertrauensvollere Zusammenarbeit erwarten lässt.

Stuttgart, 5. Juni 2017

1. Prof. Dr. Martin Plümicke
Angelika Klingel
Rolf Wörner
Elke Dangelmaier-Vinçon
Matthias Böhrer

2. Jutta Henrich
Dr. Harald Kretschmer
Marina Walz-Hildenbrand
Dr. Heidi Buch
Peter L. Schmidt

3. Ruth Bauer
Christiane Mörk
Sabine Foth
Martin Allmendinger